



**BU Nr. 175/2017**

**Umbau Verkehrsknoten Halde IV (Kanal, Wasser, Nahwärme, Gasanschluss und Fernmeldekabel)**  
**- Baubeschluss**  
**- Vergabeermächtigung**

Gremium	am	
Betriebsausschuss	20.07.2017	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Den vorgeschlagenen Tiefbaumaßnahmen wird zugestimmt.
2. Die Betriebsleitungen werden mit dem weiteren Verfahren beauftragt und ermächtigt im Rahmen der Kostenschätzung die Vergaben durchzuführen.

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

- 4.2 Planen, Bauen, Wohnen
- 4.2.6 Kommunale Immobilienpolitik und Management der Infrastruktur
- 4.7.1 Energie und Klima – Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Nahwärmeversorgung

**Verfasser:**

04.07.2017, SWW, Meier

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	05.07.2017
Baurechtsamt	Sehl, Karin	05.07.2017
Stadtplanungsamt	Wagner, Dirk	05.07.2017
Tiefbauamt	Sonn, Michael	05.07.2017
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	06.07.2017
Tiefbauamt	Kern, Jürgen	06.07.2017
Dezernat II	Deißler, Thomas	07.07.2017
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	07.07.2017

**Sachverhalt:**

Auf die Beratungsunterlagen 036/2016, 029/2017 und 066/2017 wird verwiesen.

Am 18.05.2017 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Baubauungsplans „Halde IV – 1. Änderung“ gebilligt sowie den Beschluss zur Auslegung des Planentwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gefasst. Des Weiteren wurde dem Abwägungsvorschlag aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurde der Umbau des Verkehrsknotens „Rommelshauer Straße / Stettener Straße / Liedhornstraße“ und die Baufeldfreimachung für die Errichtung der Energiezentrale mit Wohn und Geschäftshaus vom Erschließungsträger beauftragten Ingenieurbüro, Klinger und Partner, soweit geplant, dass die Ausschreibung der Tief- und Straßenbaumaßnahmen erfolgen kann. Die geplanten Straßenbaumaßnahmen sind bereits im Erschließungsvertrag für die Halde V enthalten. Die Ausschreibung und Vergabe ist somit auf den Erschließungsträger delegiert. Dagegen sind die Freimachung des Baufeldes auf dem jetzigen Verkehrsknoten und die dazu erforderlichen Tiefbaumaßnahmen nicht im Leistungskatalog des Erschließungsvertrags enthalten. Um diese voneinander abhängigen Maßnahmen umsetzen zu können soll nun durch den Erschließungsträger eine gemeinsame Ausschreibung erfolgen.

Das potenzielle Baufeld der Energiezentrale wird heute durch einen Mischwasserkanal, eine Trinkwasserversorgungsleitung sowie ein Fernmeldekabel durchkreuzt. Im nördlichen Randbereich befindet sich ein sanierungsbedürftiger Regenwasserkanal zur Straßenentwässerung. Diese Leitungsinfrastruktur soll nun so umverlegt werden, dass neben der bisherigen Funktion auch den zukünftigen baulichen Entwicklungen des Gebiets Endersbach West, soweit heute absehbar und wahrscheinlich, Rechnung getragen wird. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass durch diese Neuordnung insgesamt eine Reduzierung der vorhandenen und zukünftig notwendigen Abwasserinfrastruktur stattfindet.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, vom Baufeld bis zur Nelkenstraße 37 sowie zur Baugrenze in Richtung Neubaugebiet Halde V eine Nahwärmeleitung neu zu verlegen. Als Verursacher der Baufeldfreimachung werden die Stadtwerke für die Gewerke Abwasser und Wasser die Restwerte der vorhandenen Leitungen abgelten. Die Wertermittlung wird in den kommenden Monaten von den beiden Eigenbetrieben der Stadt vorgenommen werden. Vom Ingenieurbüro wurden die Kosten für den Neubau bzw. die erstmalige Herstellung der jeweiligen Leitungsträger geschätzt. In der Kostenschätzung sind die Nebenkosten sowie ein Aufschlag in Höhe von 10 % für Unvorhergesehenes enthalten.

<b>Gewerk</b>	<b>Kostenschätzung</b>	<b>Kostenträger</b>	<b>Bemerkungen</b>
Kanal	231.000 €	SEW	Restwertabgeltung
Wasser	115.000 €	SWW	Restwertabgeltung
Fernwärme	190.000 €	SWW	Erstmalige Herstellung
Anschluss Gasleitung nur Tiefbau	26.000 €	SWW	Erstmalige Herstellung
Fernmeldekabel nur Tiefbau	21.000 €	SWW	Umverlegung
<b>Summe</b>	<b>583.000 €</b>		

In der Sitzung werden die Maßnahmen anhand von Planungsunterlagen weitergehend erläutert. Die erforderlichen Mittel sind in den Wirtschaftsplänen enthalten bzw. werden im Jahr 2018 neu veranschlagt.